

07.09.2010

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Dachsanierung Carl-Heinrich-Rösch-Schule Tiengen; Anerkennung der Schlussrechnung nach Ziffer IV der Zuständigkeitsanordnung des Landkreises Waldshut vom 06.07.2010

## Beschlussvorlage

Gremium			Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	29.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus erkennt die Schlussrechnung der Dachsanierung der Carl-Heinrich-Rösch-Schule in Tiengen auf der Grundlage von Ziffer IV der Zuständigkeitsanordnung des Landkreises Waldshut vom 6. Juli 2010 an.

## Sachverhalt:

Am 11. Mai 2009 beschloss der Kreistag im Rahmen des sogenannten Konjunkturpaketes II u. a. die Sanierung des Daches der Carl-Heinrich-Rösch-Schule Tiengen. Dabei wurde von folgender Rechnung ausgegangen:

Investitionskosten	250.000,00€
Bildungspauschale	187.500,00 €
Eigenanteil Landkreis Waldshut	62.500,00 €

Die Planung und Abwicklung der Dachsanierung der Carl-Heinrich-Rösch-Schule erfolgte durch das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften, wobei Teilleistungen, insbesondere die Planung der Statik an das Ingenieurbüro Meier, Hohentengen, vergeben wurden.

Die Baumaßnahme wurde zu Beginn der Sommerferien 2009 begonnen und im Herbst vergangenen Jahres auch abgeschlossen.

Abgerechnet wurde die Maßnahme wie folgt:

Kostengruppe 3 (Bauwerk)	252.519,56 €
Kostengruppe 7 (Baunebenkosten)	16.852,33 €
Aufwendungen insgesamt	269.371,89 €
./. eingegangene Bildungspauschale	187.500,00 €
Eigenanteil Landkreis	81.871,89 €

Wie bereits in der Sitzung am 27. Januar 2010 berichtet, begründen sich die Mehrkosten in Höhe von rund 19.000 € insbesondere durch zusätzlich erforderliche Maßnahmen im Bereich des Blitzschutzes, der Dachentwässerung und einer Erweiterung des Vordaches.

Parallel zur Dachsanierung erfolgte (jedoch außerhalb des Konjunkturprogramms) eine Fassadensanierung. Diese Arbeiten sind ebenfalls abgeschlossen. Aufgrund verschiedener Mängelbeseitigungsverfahren und einer damit verbundenen Abnahmeverweigerung einzelner Gewerke ist die Maßnahme noch nicht reif für eine Schlussrechnungsanerkennung. Voraussichtlich wird, wie bereits berichtet, der Kostenansatz um etwa 10 % überschritten werden..

## Finanzierung:

Ein Ausgleich der Mehrkosten erfolgt über den Deckungsring bzw. durch Umschichtung innerhalb des Konjunkturprogramms.

Bollacher Landrat